

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.03.2022

**„Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK)
Infrastrukturen der FHB“**

**„Betrieb durch den Generalunternehmer Dataport oder Neuausschreibung der
ITK-Leistungen“**

A. Problem

Den Betrieb der Informations- und Telekommunikationsdienste der FHB hat 2015 der Dienstleister Dataport AöR als Generalunternehmer übernommen. Die BREKOM GmbH wurde von Dataport nach einem Ausschreibungsverfahren mit diversen Teildienstleistungen als Unterauftragnehmerin beauftragt.

Die bestehenden Dataport Verträge für die FHB mit der BREKOM GmbH laufen in den Jahren 2022 bzw. 2023 aus. Die Leistungserbringung für die FHB muss neu geregelt werden.

Darüber hinaus ist ein Teil der von der BREKOM erbrachten Leistungen in einem für alle drei Partner nicht immer einfach verlaufenden Prozess auf Dataport übergegangen. Die Gründe für die Probleme lagen nicht nur an den komplexen technischen Aspekten der seit Jahrzehnten dezentral gewachsenen Infrastruktur. Trotz vertraglich geregelter Verantwortlichkeiten kam es zu Problemen insbesondere bei der Migration und dem Ausbau von technischen Diensten sowie bei der Fehlerbehebung und beim Support. Nicht ausreichende Sicherheitsstandards und dezentral unzureichend geführte, zentral jedoch erforderliche Dokumentationen erschwerten den reibungslosen Übergang zusätzlich. Das führte und führt vermehrt zu Unzufriedenheit in den Ressorts.

B. Lösung

Die Freie Hansestadt Bremen (FHB) muss ihr Verwaltungsnetz auf die zukünftigen Anforderungen der Digitalen Souveränität und Daseinsvorsorge neu ausrichten.

Dazu gehört ein Hochleistungs-Datennetz als eine unausweichliche Voraussetzung für die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung, der zukünftigen Arbeits- und Umweltbedingungen und die Umsetzung von Smart-City-Lösungen, wie z.B. intelligenten Parkleitsystemen oder automatischen Schaltsystemen von öffentlichen Straßenbeleuchtungssystemen. Darüber hinaus käme ein solches Netz den Digitalisierungsbestrebungen im Bereich Bildung, der Unterstützung von Homeoffice und Telearbeit und der damit für die Mitarbeiter:innen verbundenen erhöhten Flexibilität bei der Lebensgestaltung entgegen. Dieses Netz legt auch Grundlagen für Sensoren

für das „Internet of Things“, moderne, städtische Verkehrsleitsysteme sowie die Überwachung und Analyse der Klimaveränderungen mittels Echtzeit-Sensorik. Unabhängig von den zuvor beschriebenen Qualitäten des neuen Hochleistungs-Backbone-Netzes sind die Sicherheitsbelange der Polizei zu berücksichtigen und bei der Neukonzeption des Netzes umzusetzen.

Bei der Entwicklung der Netzarchitektur soll höchster Wert auf Sicherheit und Verfügbarkeit gelegt und die Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie) für Bremen umgesetzt werden. Der Netzaufbau muss dementsprechend BSI-konform erfolgen und damit im Konsens zur Bundesnetzstrategie 2030 stehen. Eine damit verbundene Anhebung des Sicherheitsgrundniveaus und dessen ständige sukzessive Anpassung würde zudem eine effektivere zentrale Steuerung und Überwachung im Sinne eines geschlossenen Informationssicherheitsmanagementsystems ermöglichen und ist daher für ein funktionierendes und verlässliches eGovernment alternativlos (Governance).

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist eine weitere Anforderung an das neue IT-Netz. Durch den Neuaufbau eines modernen IP-Netzes sollen Komponenten insbesondere im Backbone (im Verbindungsnetzwerk mit besonders hohen Datendurchsatzbandbreiten) zum Einsatz kommen, die einen geringeren Energieverbrauch bei gesteigerter Leistung aufweisen.

Dabei soll auch die in den letzten Jahren begonnene Länder übergreifende Konsolidierung und Standardisierung fortgeführt und intensiviert werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehend angeführten Anforderungen und Ziele wird dem Senat als Lösung der (Eigen-)Betrieb durch den Generalunternehmer Dataport selbst vorgeschlagen (Alternative 1). Der Aufbau der Betriebsstruktur erfolgt aus einer Hand (Generalunternehmer, Betreiber der ITK-Infrastruktur, Anbieter der Service-Organisation). Eine Zwischenschaltung und Steuerung von Subunternehmen entfällt bei diesem Modell. Das Netz muss nicht gegenüber Dritten geöffnet werden. Das vereinfacht die Sicherheitsarchitektur und erhöht das Sicherheitsniveau auf BSI-Grundsatzkonformität. Beim Aufbau der Netzinfrastruktur werden die anderen Dataportländer von Beginn an beim Design beteiligt, um die angestrebten Synergieeffekte zu realisieren, wenn in zwei bis drei Jahren auch diese Länder ihr Netz erneuern müssen. Notwendige Maßnahmen zur verstärkten Standardisierung können von Beginn an eingeplant und dem Erfordernis an eine zentrale Dokumentation kann auf diese Weise entsprochen werden.

C. Alternativen

Neben der Beauftragung von Dataport als Generalunternehmer (Alternative 1) wurden noch folgende weitere Lösungen geprüft:

Alternative 2: Neuausschreibung der ITK-Leistungen

Damit alle geforderten Leistungen bei der Neuausschreibung abgedeckt werden könnten, wäre eine Aufteilung der Leistungen nach Leistungspaketen (vergaberechtlicher Begriff: Lose) erforderlich (mindestens für Netz- und TK-Services).

Der Zuschlag für die einzelnen Lose könnte unterschiedlichen Anbietern erteilt werden. Dies würde potentiell zu mehreren Anbietern und einer deutlich erhöhten Anzahl an Schnittstellen zwischen diesen führen. Die damit verbundene Komplexität würde zu Aufwänden bei der zentralen Steuerung und der Gesamtkoordination sowohl bei Dataport als auch bei der FHB (beim zentralen IT-Steuerer SF und in den Ressorts selbst) führen. Die im Ergebnis entstehenden Verträge hätten zwar analog dem Eigenbetrieb durch Dataport einen für mehrere Jahre festgelegten und planbaren Aufwand zur Folge, würden aber auch eine fehlende Flexibilität in zurzeit sich schnell ändernden Märkten bedeuten. Synergieeffekte vor allem bei den Betriebs- und Supportprozessen mit den anderen Dataportländern, die ihre Infrastruktur entweder jetzt schon vollständig von Dataport betreiben lassen oder erst in einigen Jahren eine Neuausschreibung planen, wären bei dieser Alternative nicht realisierbar.

Alternative 3: Eine Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Verträge

Eine Verlängerung der bestehenden Verträge ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht bzw. nur in sehr beschränktem Umfang möglich und wurde auch vor dem Hintergrund der oben unter A. beschriebenen Probleme nicht weiter geprüft.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der vorgeschlagenen Lösung Alternative 1 auf der einen und der Alternativen 2 und 3 auf der anderen Seite ergeben sich aus Anlage 1.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Projektfinanzierung 2022 bis 2023 werden investive Mittel in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro, davon voraussichtlich jeweils 50% im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, benötigt.

Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 wurden mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24.02.2022 aus diesem Grund Minderausgaben in Höhe von jeweils 7,5 Mio. € aus dem ehemaligen Handlungsfeld „Digitalisierung“ einer investiven Rücklage im Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde zugeführt.

Diese wurden – da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend absehbar ist, wie sich die finalen Mittelabflüsse auf 2022 und 2023 verteilen– zunächst vollständig auf den beiden neu eingerichteten investiven Ausgabehaushaltsstellen im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde über eine entsprechende Nachbewilligung „ausgekehrt“ (Hst. 0950.812 47-8 Investive Ausgaben für Projekt Netze 2023 FHB (L) und Hst. 3950.812 47-7 Investive Ausgaben für Projekt Netze 2023 FHB (S)). Da der konkrete Maßnahmenbeschluss einschließlich des finalen Mittelabflusses zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststand, wurden die ausgekehrten investiven Mittel zunächst in voller Höhe gesperrt. Die Sperrenaufhebung erfolgt mit diesem Maßnahmenbeschluss und richtet sich nach dem Projektfortschritt. Sie bedarf der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Aufgrund der in voller Höhe ausgekehrten investiven Mittel bedarf es keiner Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe über 2022 hinaus. Da es sich um übertragbare Ausgaben handelt, gilt die damit verbundene Ausgabeermächtigung fort.

Die Finanzierungsbedarfe in Höhe von insgesamt 15 Mio. € für das Projekt Netze2023 sind erforderlich, um folgende Vorhaben umsetzen zu können:

- Teilprojekt WAN (7,27 Mio. €) – Anbindung aller Standorte
- Teilprojekt LAN (2,9 Mio. €) – Netzschnittstellen zum Inhouse-Netz
- Teilprojekt TK (0,5 Mio. €) – Nutzung der heutigen bzw. zukünftig einer modernen standardisierten TK Anlage
- Teilprojekt Sonderdienste (0,03 Mio. €) – spezielle Anbindungen wie Lichtsignalanlagen, Polizei und Feuerwehr sowie digitaler Mobilfunk
- Teilprojekt Prozesse und Organisation (0,7 Mio. €)
- Teilprojekt Transition (0,2 Mio. €)

Neben den Investitionen fallen Kosten für interne und externe Leistungen für

- Projektmanagement (0,5 Mio. €)
- Sonstige Leistungen (Servicehotline, UHD, Miete für Technikräume; 0,7 €)
- Externe und interne Beraterleistungen (2,2 Mio. €)

an.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird der Regelbetrieb zu den Netzen (WAN, LAN, TK) bei der AöR Dataport aus den Entgeltzahlungen der Endverbraucher der FHB finanziert.

Während der Projektlaufzeit von zwei Jahren ist mit erhöhtem Aufwand von einem VZE beim Senator für Finanzen in der Abteilung 4 zu rechnen. Hierzu ist eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 / EG 15 für die Projektlaufzeit von zwei Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben. Die damit verbundenen Finanzierungsbedarfe einschließlich der Arbeitsplatzkosten belaufen sich auf 91.811 € p.a. Die Deckung erfolgt aus Hst. 0900/42214-8 Bezüge planmäßiger Beamt:innen (Zentrales IT-Management und E-Government).

Die Stelle soll schnellstmöglich befristet ausgeschrieben werden und wird die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Netzwerkbetriebes von Seiten der Dienstleister und der Ressorts sein. Die Finanzierung soll im Rahmen des Produktbereichs 91.04 erfolgen. Ggf. ist eine Refinanzierung aus dem Projekt Netze2023 in Betracht zu ziehen.

Es wird derzeit geprüft, ob Bundesförderprogramme beim Netzausbau (WAN der FHB) zur Kofinanzierung herangezogen werden können.

Dataport kann einen BSI-konformen Netzbetrieb nur in dafür geeigneten Technikräumen realisieren. Dabei handelt es sich um grundsätzliche Anforderungen, die die Gebäude betreffen und entsprechend durch Immobilien Bremen realisiert werden müssen. Für die Herrichtung der Core- und Distributionsstandorte (Zentrale Netzknoten und Netzwerkzugangspunkte) werden die Kosten durch Dataport i. H. v. 0,6 Mio. € unverbindlich grob geschätzt. In dieser Höhe fallen Beistelleistungen der FHB für die gebäudetechnische Ertüchtigung von Technikräumen (Elektro, Klima, Brandschutz und Sicherheit) an, die nicht in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Finanzierung berücksichtigt wurden, da sie auch schon im bestehenden Altvertrag als Beistelleistung der FHB vereinbart wurden und deshalb keine zusätzliche Finanzierung durch das Projekt erforderlich ist.

Die Maßnahme betrifft die technische Infrastruktur und hat auf die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter:innen nur insofern Auswirkungen, als sie die Grundlage für eine gute Performance und die Verbindung zu den Basiskomponenten und Fachverfahren darstellt. Bei Störungen auf der Netzebene sind neben Dataport vor allem die IT-Stellen der Dienststellen betroffen. Für die dort arbeitenden Mitarbeiter:innen soll ein qualitativ guter Support durch den Dienstleister Dataport zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme betrifft daher Menschen der unterschiedlichen Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der aktuelle Vorlagenentwurf wurde vor Senatsbefassung mit der Senatskanzlei und allen Ressorts abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung im IFG-Register gemäß IFG geeignet.

G. Beschlüsse

1. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, mit dem Betrieb des ITK-Netzes der FHB ab 2023 ff. den zentralen IT-Dienstleister Dataport AöR zu beauftragen.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der für zwei Jahre erforderlichen Projektkosten für ITKNetze2023 in Höhe von insgesamt 15 Mio. € aus bereitgestellten investiven Mitteln bei der 0950.812 47-8 und Hst. 3950.812 47-7 (Investive Ausgaben für Projekt Netze 2023 FHB) zu und bittet den Senator für Finanzen, einen entsprechenden Projektvertrag mit der IT-Dienstleisterin Dataport AöR vorzubereiten.
3. Der Senat stimmt der mit der Umsetzung des Projektes ITKNetze2023 verbundenen, für die Projektlaufzeit befristeten Einstellung in Höhe von 1 VZE der Besoldungsgruppe A15/EG15 sowie der damit verbundenen Finanzierung in Höhe von 91.811 € p.a. einschließlich der Arbeitsplatzkosten mit Deckung aus Hst. 0900/42214-8 Bezüge planmäßiger Beamt:innen (Zentrales IT-Management und E-Government) zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Zustimmung und Einholung der erforderlichen Ermächtigungen zur haushaltstechnischen Umsetzung vorzulegen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um eine jährliche Berichterstattung ab 2023 über den Projektfortschritt.

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Senatsvorlage: Neuausrichtung der ITK Infrastrukturen der FHB

Datum: 01.03.2022

01.0Stand: 07.09.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Neuausrichtung der ITK Infrastrukturen der FHB“
„Betrieb durch den Generalunternehmer Dataport oder Neuausschreibung der ITK-Leistungen“

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 8 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 0,85%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Betrieb durch Dataport	1
2	Neuausschreibung der ITK-Leistungen	2
3	Beibehaltung des Status quo (Nichtstun) / Hier: Eine Verlängerung der bestehenden Verträge	-

Ergebnis

In einer Markterkundung durch ein unabhängiges Beratungshaus wurden die Service-Kosten für TK- und Netzinfrastrukturen auf Basis von vergleichbaren Projekten herstellerneutral von Dataport ermittelt.

Keine der dargestellten Alternativen ist im betriebswirtschaftlichen Sinn „wirtschaftlich“, d.h. mit Erträgen oder sogar „Gewinn“ verbunden.

D.h. es kann nur eine Betrachtung der Alternativen hinsichtlich des angestrebten Zielerreichungsgrades sowie der damit verbundenen Kosten geben. Dazu ist neben der Kostendarstellung in Anlehnung an das WiBe-Verfahren (für Groß-IT-Projekte) des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat eine ergänzende Nutzwertanalyse erfolgt.

Die erzielbaren Synergien führen beim Lösungsvorschlag „Betrieb durch Dataport“ zu einem günstigeren (negativen) Kapitalwert. Die Wirtschaftlichkeit wird für Alternative 1 durch eine Nutzwertanalyse nachgewiesen. Die qualitativ strategischen Kriterien liegen hier mit 72 Punkten und bei den externen Effekten mit 69 Punkten beide über der Punktzahl 50. Damit wird die Alternative 1 zur Umsetzung empfohlen. Für die 3. Alternative wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, da vergaberechtliche Vorgaben dieser Alternative entgegenstehen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird die Alternative 1 zur Realisierung vorgeschlagen.

Die **Alternative 2** scheidet aus den folgenden Gründen aus:

Damit alle geforderten Leistungen abgedeckt werden können, ist eine Aufteilung in Lose erforderlich (mindestens Netz- und TK-Services), die zu mehreren Anbietern und einer deutlich erhöhten Anzahl an Schnittstellen zwischen ihnen führen wird. Die damit verbundene Komplexität wird zu Aufwänden bei der zentralen Steuerung und der Gesamtkoordination sowohl bei Dataport als auch beim Senator für Finanzen führen. Die im Ergebnis entstehenden Verträge bewirken zwar einen für mehrere Jahre festgelegten und planbaren Aufwand, bedeuten aber auch eine fehlende Flexibilität in zurzeit sich schnell ändernden Märkten. Synergieeffekte vor allem bei den Betriebs- und Supportprozessen mit den anderen Dataportländern, die ihre Infrastruktur entweder jetzt schon vollständig von Dataport betreiben lassen oder erst in einigen Jahren eine Neuausschreibung planen, sind kaum realisierbar. Darüber hinaus wird die weitere Integration von Telekommunikationsdiensten in den IT-Betrieb erheblich erschwert. Die Nutzwertanalyse ergibt bei den qualitativ strategischen Kriterien eine Punktzahl < 50.

Die **Alternative 3** „Beibehaltung des Status quo“ wird nicht empfohlen: Eine Verlängerung der bestehenden Verträge ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht bzw. nur in sehr beschränktem Umfang möglich und wurde deshalb auch nicht als Variante geprüft.

Weitergehende Erläuterungen

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Senatsvorlage: Neuausrichtung der ITK Infrastrukturen der FHB

Datum: 01.03.2022

**Das WiBe-Verfahren des BMI bewertet in der ergänzenden Nutzwertanalyse das Projekt nach „qualitativen“ sowie „externen“ Effekten. Bei einer Punktzahl (= Bewertung x Gewichtung) jeweils > 50 wird das Projekt zur Umsetzung empfohlen.
Damit ist keine Aussage hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Wirtschaftlichkeit verbunden.**

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.06.2024	2. 31.12.2027	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Umsetzung der BSI-Kriterien	%	100 %
2	Rückgang der Incidents (UHD-Auswertung) von 2021 - 2024	%	75 %
3	Abfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen bez. auf Netz und ViKo	Index	>= Durchschnitt

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung